

"Linzer Zeitung" vom 21. Jänner d. J. veröffentlichte Sitzungs-Protocoll des Landesausschusses vom 9. Jänner d. J. in die Kenntniß, daß der Landesausschuss beschlossen habe, zwei Zimmer des Präsidialtrates seiner bisherigen Benützung zu entziehen und zu einem Stenographenbüro einzurichten.

Diese Einrichtung fand ohne vorläufige Verhandlung und Anfrage bei dem Statthalter statt, indem der Landesausschuss die Duplicatschlüssel des Inspectors dazu benützte, um die reservirten Gemächer ohne Wissen des Statthalters zu betreten und Aenderungen an den Schlössern und im Verschluß der inneren Zimmerreihe vorzunehmen.

Gleichzeitig nahm auch der Statthalter wahr, daß das Halbgesetz des in seinem Besitz befindlichen Präsidialrates Gegenstand eines unberechtigten Gebarens von Seite des Landesausschusses geworden war, indem ohne sein Wissen und hinter seinem Rücken mehrere Räumlichkeiten für beliebige Zwecke verwendet worden waren.

Da nun der sogleich am 22. Jänner eingelegte schriftliche Protest unberücksichtigt blieb, so war die Staatsverwaltung in ihrem vollen Rechte, wenn sie den Landeschef anwies, sich in seinem Besitz zu erhalten und eige mächtige Eingänge zurückzuweisen, die einen um so bedauerlicheren Charakter angenommen haben, als hiebei die Stellung und das Ansehen der Regierung gegenüber der Bevölkerung und die Repräsentanz des Landeschefs ganz außer Acht gelassen wurden.

Es verhält dieser Vorgang überdies gegen ausdrückliche in der Natur der Sache begründete Anordnungen des Staatsministeriums, welches zwar die ungeschmälerte schleunige Uebergabe der Landesfonde, Landesanstalten, ständischen Gebäude &c. in Aussicht stellt jedoch sich wegen der zu berücksichtigenden bisherigen vielfach complicirten staats- und privaträtlichen Verhältnisse die vorläufige Verhandlung über die Modalitäten der Uebergabe ausdrücklich vorbehält.

Nirgends ist die Staatsverwaltung aus ihrem Besitz einfach verdrängt worden; stets wurde der Weg der Verhandlungen und Verständigung betreten, und derselbe hat überall zu einer befriedigenden Lösung geführt. Selbst wo die Landesvertretung das unzweckhafteste Recht für sich hatte, ist den Verhältnissen Rechnung getragen und die Räumung ständischer, von Ader benützter Gebäude einem Zeitpunkte vorbehaltet, wo dies die Umstände gestatten werden.

Die gleiche Rücksicht wurde auch von der Staatsverwaltung geübt, indem sie die ihr eigentümlicher Realitäten, welche jetzt häufig für Landeszwecke benützt werden, den Landesvertretungen nicht sogleich entzogen, sondern sich nur ihre Rechte und deren künftige Ausübung vorbehalten hat.

Man mag nun daher die vorliegenden Angelegenheiten, unter allen Umständen war die Regierung im Rechte, und war sie es ihrem Auseinander zu schuldig, so vorzugehen, wie vorgegangen worden ist, nämlich willkürliche Eingriffe in ihre Besitzrechte zurückzuweisen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Herrenhauses am 11. Febr.

Auf der Ministerbank die Herren: Graf Reichenberg und Frh. v. Miesenz.

Professor Dr. Franz Miklosich legt das Gesetz ab.

Der Präsident verließ nachstehende von dem Grafen Hartig und mehreren Mitgliedern des b. Hauses unterzeichnete Interpellation an den Staatsminister bezüglich eines Consistorialerlasses, wo in die Kirchenpatrone zur Uebergabe des Kirchenvermögens an die Pfarrer am 1. März d. J. aufgefordert werden.

Die ergebenst gesetzten Mitglieder des Herrenhauses wurden von ihren Patronatsgeistlichen und theilweise auch unmittelbar von den hochw. Herren Bischöfen füglich in Kenntniß gesetzt, daß vom 1. März l. J. aufgefangen das Kirchenvermögen und die Kirchencasse ihrer bisherigen Verwaltung entzogen und den Dompfarrherrn mit Buziehung zweier aus der Gemeinde zu wählenden Kirchenkämmerer zur Verwaltung und Berechnung zu übergeben seien.

Diese Abstimmungen werden durch das bestehende Concordat mit dem b. römischen Stuhle begründet.

Da aber bis jetzt die Pflichten der Kirchenpatrone, sowie ihre Rechte zwar aus den Kanonen der b. römisch-katholischen Kirche abgeleitet, dennoch durch l. f. Vorschriften schon seit Jahrhunderten geregelt worden sind, so scheint es den ergebenst Gesetzten, daß derenänderung oder gänzliche Aufhebung nur ebenfalls mit Intervention der Staatsbehörden geschehen sollte, und der Auftrag hierzu den Patronen im behördlichen Wege nicht aber durch einfache Consistorial-Mittheilungen zukommen sollte. Unseres Wissens ist dies bisher noch nicht gegeben.

Wir erlauben uns demnach das b. Staatsministerium zu ersuchen, dem b. Herrenhause hierüber gesäßtig Aufklärung geben zu wollen.

Ferner müssen wir auch noch bemerken, daß durch die nun ins Leben tretende pfarrliche Verwaltung des Kirchenvermögens der bisherige maßgebende Einfluß des Patrons auf die Auslagen, auf ein Minimum nämlich, auf bloße Bemerkungen und höchstens auf eine Vorstellung beim Ordinariate beschränkt werden wird. Dem ungeachtet heißt es in dem Consistorial-Erlasse wörtlich: „Bezüglich der Beitragspflicht bleiben die bisher bestehenden Verordnungen in Kraft, bis von Sr. apostolischen Majestät diese Angelegenheit mit Rücksicht auf die Kirchengesetze, die Landsgewohnheiten und die durchgeführte Grundentlastung wird geordnet sein.“

Es läßt sich nicht verkennen, daß bis zur Ordnung dieser Angelegenheit die Kirchenpatrone in Gefahr stehen, die ohnehin schon drückenden Patronlasten durch den Verbesserungs-, Verschönerungs- und Bau-Eifer mancher Pfarrer bei dem Einflusse, den diese auf die Kirchenvögte ausüben können, bis ins Unerträgliche erweitern und wenn sie sich dagegen wehren wollten, höchst unangenehme Confликte mit den bischöflichen Ordinariaten fortwährend entstehen zu sehen.

Diese gewiß nicht unbegründeten Befürchtungen bestimmen die ergebenst Gesetzten die weitere Anfrage nach zu erlauben, ob und welche Einleitungen zu der gesuchten Regelung der Concurrenzpflicht für Kirchenauslagen bereits getroffen worden seien, und hiebei auf die Dringlichkeit der baldigen Beendigung derselben die höchste Aufmerksamkeit zu leisten.

Es wird zur einzelnen Abstimmung rückstellig der in §. 2 des Gesetzes erworfene über die Zuständigkeits der Gerichte, politischen Magistrate und polizeilichen Behörden enthaltenen Uebertragungen geschritten.

Zu Linz 15 stellt Graf Lam-Gallas den Antrag: auch die Unterlassung der Anzeige von rohkranken Pferden darin aufzunehmen. Auf die Bemerkung des Herrn Polizeiminister, daß dieses Falle schon in den allgemeinen Sanitätsvorschriften gedacht werde, zieht Graf Lam-Gallas seinen Antrag zurück.

Den §. 22 (öffentliche Beschimpfungen oder Misshandlungen) will Graf Leo Thun ganz auslassen. Bei den unteren Volkskassen würden solche Vorkommnisse vor der Polizeibehörde ausgemacht; für den Gebildeten aber seien Ehrenbedeutungen Gegenstand einer Evidenz.

Frh. v. Lichtenfels vertheidigt den Paragraphen im öffentlichen und privaten Interesse.

Auch der Herr Polizeiminister unterstützt die Annahme des Paragraphen und constatirt, daß öffentliche Beschimpfungen und Misshandlungen selten vor den Richter kommen. Von 1000 derartigen Fällen würden 2% durch einen Vergleich geschlichtet.

Der Antrag des Grafen Leo Thun kommt — unterstützt — zur Abstimmung, wird jedoch nicht angenommen.

Bei Punkt 30 (Waffenverbote) verlangt Graf Thun eine Aufklärung vom Rechtschreiber. Diese Ueberleitung findet im Strafgeuge keinen Platz. Es scheint also ein Verschier, daß dieser Punkt bisher gerathen ist. Vor die Gerichte gehört die Uebertragung in keinem Falle.

Krauß. Man hat sich die Verordnung von 1858 zum Muster genommen, in welcher dieser Punkt ebenfalls enthalten ist.

Thun's Antrag fällt und alle Punkte des §. 2 werden angenommen.

Graf Thun will die Einleitung des §. 2 und den §. 3 anders stylisieren. Er wird von Lichtenfels und Krauß bekämpft, die sich dahin aussprechen, daß, wenn ein Schaden eingetreten, die Uebertragung auf-

höre zur Kompetenz der politischen Behörden zu gehören und die Kompetenz der Gerichte eintrete.

Der Antrag Thun's bleibt in der Minorität, der Commissionsantrag wird angenommen.

Mit einer einzigen Modificirung des Grafen Thun wird der Commissionsantrag angenommen.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Österreichische Monarchie.

Wien, 11. Februar. Se. Maj. der Kaiser hat

siebzehn Gefangene in Komorn begnadigt. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben für die durch die Ueberschwemmung Beschädigten nochstehende Unterstützungsbeiträge, u. z.: für die Stadt Wien 1500 fl., für Niederösterreich 1500 fl., für Oberösterreich 1000 fl., für Mähren 1000 fl., für die Stadt Prag 1000 fl., für Ungarn 2000 fl., im Ganzen 8000 Gulden zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit der durchlauchtige Herr Erzherzog Károly sind telegraphischen Berichten zufolge, am 7. d. in Spalato eingetroffen und nach Besichtigung der Stadt nach Elissa und am 8. über Itau zu Lande nach Lessina gereist. Am 11. trafen Höchstdieselben wieder in Ragusa ein.

Wie die "A. C." meldet, trifft Se. Hoheit der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg mit seiner Begleitung, in welcher sich auch Hr. Friedrich Gerstäcker befindet, am 24. d. in Wien ein, um Tags darauf über Leist nach Alexandrien weiter zu reisen. Die Ziel der Reise ist bekanntlich Afrika — die Heimkehr vorzeitig auf Ende Mai festgestellt.

Die bairischen Prinzen Ludwig und Leopold werden längere Zeit als unangängig bestimmt war, in Wien verbleiben. Dieselben haben den Aufenthalt im Palais des Herzogs von Modena genommen und werden jedenfalls noch in dieser Woche, und zwar gleichzeitig mit dem H. Herzog v. Modena und Gemalin, einer Tochter der Prinzen, nach Benedig abreisen. Am Montag wurden die Prinzen durch einen Besuch Sr. Majestäts des Kaisers überrascht, und für Morgen sind dieselben zur Corse bei dem k. griechischen Gesandten Freiherrn von Sina, welche derselbe den hohen Gästen zu Ehren veranstaltet, geladen.

Der Prinz v. Wales, welcher unter dem strengsten Incognito eines Baron von Remswohl reist, wird morgen früh mit dem Prager Zuge der Nordbahn hier eintreffen. Jede Empfangsfeierlichkeit wird unterbleiben. Im Nordbahnhof wird der k. englische Botschafter Lord Bloomfield den Prinzen empfangen. Im Hotel zum Erzherzog Karl, wo Prinz Wales abstiegt, sind 20 Zimmer für ihn, dessen Begleitung und Dienerschaft in Bereitschaft gesetzt. Der hohe Guest wird nur 2 Tage in Wien verweilen.

Der ungarische Vize-Hofkanzler Herr v. Karolyi hatte am Montag längere Audiencie bei Sr. Majestät dem Kaiser.

Hr. v. Sedlik ist schwer erkrankt. Schon gekannt ist er mit den b. Sterbesakramenten versehen worden.

Im k. k. Finanzministerium wird am 12. Februar d. J. unter dem Vorsitz des Hrn. Sectionschefs Freiherrn von Hoch mit Beziehung von Abgeordneten der betreffenden Centralstellen die Schlussberathung über einen Gesetzentwurf, betreffend die Ertragserhöhung über der durch die Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 festgesetzten Gebühren, Urkunden, Schriften und Umliehungen stattfinden. Aus dem Entwurfe ist zu ersehen, daß man auch zugleich eine Vereinfachung des Verfahrens, eine erhöhte Sicherung der dem Staatschase durch die bezogenen Gesetze zugewiesenen Zuflüsse und andererseits solche Erleichterungen des Verkehrs anstrebt, welche mit dem Zwecke des Gesetzes vereinbarlich erscheinen. Das k. k. Finanzministerium beabsichtigt diesen Entwurf nach den beschlossenen Berathungen analog dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Wie das gestrige Abendblatt der Wiener Stg. mittheilt, wird die über das Kaiserwasser gefäßigte Pontonbrücke vorgestern Abends 10 Uhr von dem bestimmt anstößenden Kreis durchbrochen und 5 Pontons derart an die Eisenbahnbrücke getrieben, daß 3 Boote derselben verletzt sind und die Brücke nicht unbedeutend gefährdet ist. Wie die heutige Wiener Zeitung meldet, haben die Bejorgerisse, daß die Eisenbahnbrücke durch den Anprall der Pontons geschrägt sei, sich glücklicherweise nicht bestätigt.

In diesem Falle, meint er, würde er wie der ehrenwerthe Hr. Gould die Absicht gehabt haben, das Decouvert zu vermindern. In welcher Weise hätte ich das gethan? fragte er. Ich würde eine Anleihe von 300 Millionen gemacht haben. Diese Anleihe von 300 Millionen wäre die Anleihe der kleinen Kriege gewesen (Kochinchina, China und — Mexico), wie wir drei groß Anleihen für zwei große Kriege gemacht haben. Im Laufe seiner Rede schilderte Hr. Königswärter vorzüglich den Mechanismus des von der Re-

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf einer neuen Gerichtsorganisation wurde vom Abgeordnetenhaus bekanntlich abgelehnt. Wie nun die "A. C." meldet, wurde der Entwurf einer gründlichen Umarbeitung unterzogen und soll noch im Laufe dieser Session ebenfalls in den Reichsrath eingebraucht werden.

Der "Pest. Lloyd" meldet als stark verbreitetes Geschäft, daß der gewesene Obergespan des Poszegauer Comitats, Graf Julius Janowicz, seine sämtlichen ausgedehnten Besitzungen in Slavonien zu verkaufen und nach der Schweiz oder nach Frankreich zu überstieden gedenke.

Der Gemeinderath von Laibach hat mit allen gegen vier Stimmen beschlossen, die Verfassungssatz im 26. Februar festlich zu begehen.

Deutschland.

Der königlich preußische Gesandte in Stockholm, Graf Oriolla, ist zum Gesandten in Haag ernannt worden.

Es ist im gegenwärtigen Augenblick bezeichnend, daß die ministerielle Sternzeitung in ihrer jüngsten Nummer nochmals und an leitender Stelle auf die vielbeprobene Sybel'sche Flugschrift: „die deutsche Nation und das Kaiserreich“ zurückkommt. Da der bezügliche vier Spalten füllende Artikel mit I. bezichtet ist, hat es den Anschein, als ob das b. k. Blatt seine Leser des Längen mit den „patriotischen Phantassen“ des dekorirten Bonner Professors unterhalten wolle.

Bekanntlich hat vor anderthalb Jahren ein polnischer Edelmann aus Posen, v. P. Połowski, den Handelsminister v. d. Heydt im Bade Kissingen öffentlich gräßliche Insulte und wurde dafür auch an Ort und Stelle bestraft. Derselbe hat seitdem seine Angriffe auf den Handelsminister fortgesetzt, und nachdem er am 6. d. in Posen aus der Haft entlassen worden wegen erneuter Beleidigung des Hrn. v. d. Heydt abermals vor Gericht und wurde zu einer Gesangnissstrafe von vier Wochen verurtheilt.

Die Nachricht, daß der zum Mitgliede des Abgeordnetenhauses zum zweiten Male erwählte Dr. von Niegolewski die Wiederwahl angenommen habe, hat sich nicht bestätigt; er hat auch die, natürlich wieder geschriebene amtliche Benachrichtigung von seiner Wiedererwählung nicht angenommen, worauf dieselbe in vorschrittmaßiger Weise an die Thüre seiner Wohnung genagelt worden ist. Die erforderliche Erklärung an den Wahlcommissarius über die Annahme des Mandats ist von ihm nicht eingegangen, und es fragt sich nun, ob zu einer abermaligen Wahl und dann mit Ausschluß des Dr. von Niegolewski geschritten werden wird.

Frankreich.

Paris, 8. Febr. Die Discussion, welche gestern im gesetzgebenden Körper über den (bereits angenommenen) Gesetzentwurf bezüglich der Rentenconversion stattgefunden hat, bildet einen Hauptgegenstand des Tagesgesprächs. Die energischen und rüchtigen Einwürfe der H. Darimon und Königswärter haben sowohl unter den Deputirten als im Ministerium einen tiefen Eindruck ein noch größerer sein. Dies hat Hr. Darimon etwa nicht Recht, wenn er sagt, die von Hrn. Gould ausgedachten Combinationen seien „unmoralisch“, weil die Regierung die Rentiers auf der einen Seite anlockt, indem sie, durch eine Gießkast von Capitalen, welche für ihre Rechnung und Gefahr operieren, die Course in die Höhe treiben läßt — andererseits, weil sie diesen Rentiers mit einer obligatorischen Rückzahlung droht, „die zu führen sie nicht im Stande ist“. Dies sind Mandate — sagt der Redner — von welchen jede Regierung, die sich selbst achtet, fern bleiben muß“. Hr. Königswärter, welcher wie immer seine Rede durch einen gewissen Humor würzte, stellte die Hypothese auf, daß er Finanzminister sei. In diesem Falle, meint er, würde er wie der ehrenwerthe Hr. Gould die Absicht gehabt haben, das Decouvert zu vermindern. In welcher Weise hätte ich das gethan? fragte er. Ich würde eine Anleihe von 300 Millionen wäre die Anleihe der kleinen Kriege gewesen (Kochinchina, China und — Mexico), wie wir drei groß Anleihen für zwei große Kriege gemacht haben. Diese Anleihe von 300 Millionen wäre die Anleihe der kleinen Kriege gewesen (Kochinchina, China und — Mexico), wie wir drei groß Anleihen für zwei große Kriege gemacht haben. In diesem Falle, meint er, würde er wie der ehrenwerthe Hr. Gould die Absicht gehabt haben, das Decouvert zu vermindern. In welcher Weise hätte ich das gethan? fragte er. Ich würde eine Anleihe von 300 Millionen wäre die Anleihe der kleinen Kriege gewesen (Kochinchina, China und — Mexico), wie wir drei groß Anleihen für zwei große Kriege gemacht haben. In diesem Falle, meint er, würde er wie der ehrenwerthe Hr. Gould die Absicht gehabt haben, das Decouvert zu vermindern. In welcher Weise hätte ich das gethan? fragte er. Ich würde eine Anleihe von 300 Millionen wäre die Anleihe der kleinen Kriege gewesen (Kochinchina, China und — Mexico), wie wir drei groß Anleihen für zwei große Kriege gemacht haben. In diesem Falle, meint er, würde er wie der ehrenwerthe Hr. Gould die Absicht gehabt haben, das Decouvert zu vermindern. In welcher Weise hätte ich das gethan? fragte er. Ich würde eine Anleihe von 300 Millionen wäre die Anleihe der kleinen Kriege gewesen (Kochinchina, China und — Mexico), wie wir drei groß Anleihen für zwei große Kriege gemacht haben. In diesem Falle, meint er, würde er wie der ehrenwerthe Hr. Gould die Absicht gehabt haben, das Decouvert zu vermindern. In welcher Weise hätte ich das gethan? fragte er. Ich würde eine Anleihe von 300 Millionen wäre die Anleihe der kleinen Kriege gewesen (Kochinchina, China und — Mexico), wie wir drei groß Anleihen für zwei große Kriege gemacht haben. In diesem Falle, meint er, würde er wie der ehrenwerthe Hr. Gould die Absicht gehabt haben, das Decouvert zu vermindern. In welcher Weise hätte ich das gethan? fragte er. Ich würde eine Anleihe von 300 Millionen wäre die Anleihe der kleinen Kriege gewesen (Kochinchina, China und — Mexico), wie wir drei groß Anleihen für zwei große Kriege gemacht haben. In diesem Falle, meint er, würde er wie der ehrenwerthe Hr. Gould die Absicht gehabt haben, das Decouvert zu vermindern. In welcher Weise hätte ich das gethan? fragte er. Ich würde eine Anleihe von 300 Millionen wäre die Anleihe der kleinen Kriege gewesen (Kochinchina, China und — Mexico), wie wir drei groß Anleihen für zwei große Kriege gemacht haben. In diesem Falle, meint er, würde er wie der ehrenwerthe Hr. Gould die Absicht gehabt haben, das Decouvert zu vermindern. In welcher Weise hätte ich das gethan? fragte er. Ich würde eine Anleihe von 300 Millionen wäre die Anleihe der kleinen Kriege gewesen (Kochinchina, China und — Mexico), wie wir drei groß Anleihen für zwei große Kriege gemacht haben. In diesem Falle, meint er, würde er wie der ehrenwerthe Hr. Gould die Absicht gehabt haben, das Decouvert zu vermindern. In welcher Weise hätte ich das gethan? fragte er. Ich würde eine Anleihe von 300 Millionen wäre die Anleihe der kleinen Kriege gewesen (Kochinchina, China und — Mexico), wie wir drei groß Anleihen für zwei große Kriege gemacht haben. In diesem Falle, meint er, würde er wie der ehrenwerthe Hr. Gould die Absicht gehabt haben, das Decouvert zu vermindern. In welcher Weise hätte ich das gethan? fragte er. Ich würde eine Anleihe von 300 Millionen wäre die Anleihe der kleinen Kriege gewesen (Kochinchina, China und — Mexico), wie wir drei groß Anleihen für zwei große Kriege gemacht haben. In diesem Falle, meint er, würde er wie der ehrenwerthe Hr. Gould die Absicht gehabt haben, das Decouvert zu vermindern. In welcher Weise hätte ich das gethan? fragte er. Ich würde eine Anleihe von 300 Millionen wäre die Anleihe der kleinen Kriege gewesen (Kochinchina, China und — Mexico), wie wir drei groß Anleihen für zwei große Kriege gemacht haben. In diesem Falle, meint er, würde er wie der ehrenwerthe Hr. Gould die Absicht gehabt haben, das Decouvert zu vermindern. In welcher Weise hätte ich das gethan? fragte er. Ich würde eine Anleihe von 300 Millionen wäre die Anleihe der kleinen Kriege gewesen (Kochinchina, China und — Mexico), wie wir drei groß Anleihen für zwei große Kriege gemacht haben. In diesem Falle, meint er, würde er wie der ehrenwerthe Hr. Gould die Absicht gehabt haben, das Decouvert zu vermindern. In welcher Weise hätte ich das gethan? fragte er. Ich

Amtsblatt.

N. 856. **Kundmachung.** (3505. 3)

Gestempelte Brief-Couverts welche vor der Aufgabe des Briefes durch ein Bechen oder einen Zusatz unbrauchbar geworden sind, können gegen neue Couverts derselben Kategorie umgetauscht werden und ist letztere nicht der Stempelwert des verdorbenen Couverts sondern lediglich der Kostenpreis von $\frac{1}{2}$ Kreuzer per Stück zu entrichten.

Von der k. k. galiz. Post-Direction,
Lemberg, am 3. Februar 1862.

N. 856. **Obwieszczenie.**

Stemplowane koperty listowe, jeżeli przed odaniem listu przez pomyłkę lub przypadkowo stały się nieużyteczne, mogą być wymieniane na nowe koperty tej samej kategorii, w tym razie jednak nieuważa się wartość stempłowa, lecz je dynie wartość szacunkową pół grajcara za każdą zepsutą kopertę.

Od c. k. g. lic. Dyrekcji pocztowej.

Lwów, dnia 3 lutego 1862.

N. 109. **Kundmachung.** (3544. 3)

Vom 30. November auf den 1. December 1861 um Mitternacht, sind vom Hofraume der Post in Nisko, Rzeszower Kreises, aus einer Posttasche Gelbsendungen durch unbekannte Thäter entwendet worden.

Die Posttasche sammt verletzen und unverletzen Briefschäften wurde im freien Felde gleich hinter Nisko vorgefunden.

Die Werthsumme der aus den Briefschäften entwendeten Sendungen beträgt 1440 fl. 15 kr. ö. W. und 2075 pr. Thaler. Außer den Briefschäften wurde auch ein eröffnetes Etuis ohne Inhalt vorgefunden.

In derselben befanden sich laut Aussage des Beschädigten eine kleine längliche Brosche, auf den Seiten geschnückt mit gepressten blätterartigen Verzierungen, in der Mitte derselben war die Verzierung gravirt, allwege gegen unten ein in der Form eines Blattes breites Anhängsel sich befand, in welchem in der Mitte ein blauer Turcussstein eingefasst war, und ein paar Ohrringe in der nämlichen Form wie die Brosche, mit Ausnahme daß in der Mitte die Verzierung einer Rose ähnlich war, und dann sowohl in der Mitte, wie auch an den Anhängseln, in eindrucksofer Form sich Kugelchen von gepresstem Golde befanden.

Diese Garnitur war von Gold Nr. 2, Torthsheimer Arbeit. Federmann ist verpflichtet, dassjenige, was er von diesem Diebstahle erfährt, sogleich diesem k. k. Untersuchungsgerichte anzugeben.

k. k. Bezirksamt als Untersuchungsgericht.

Rozwadów, am 4. Februar 1862.

3.348. jud. **Edict.** (3530. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Wadowice wird hiermit bekannt gegeben, daß über Ansuchen der Erben die freiwillige Veräußerung der nach den Eheleuten Johann und Anna Fischer verbliebenen Realität Nr. 111 in Wadowice bestehend aus dem Gasthause „Zur Post“ sammt Wirtschaftsgebäuden und 23 Tsch. Grundstücken am 17. März 1862 Früh hiergerichts stattfinden wird.

Wo zu Kauflustige mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß diese Realität nicht unter dem Schätzwerthe von 13503 fl. ö. W. veräußert, und daß die übrigen Leitationsbedingnisse, so wie auch der Gründbuchsauszug und der Extragsbogen, hiergerichts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt als Gericht.

Wadowice, am 16. December 1861.

L. 2487. **Edikt.** (3527. 1-3)

Przez o. k. Urząd jako Sąd powiatowy w Ropczycach, czyni się do wiadomości, iż przed 7mii laty telleż małżonek Józef Krzyżanowski w mieście Ropczycach pod NC. 180 pomarł, niezostawiwszy po sobie ostatniej woli rozporządzenia.

Sąd nieznając miejsca pobytu Tekli Krzyżanowskiej córki po powyższych zmarłych wzywa ostatnią, aby w przeciągu jednego roku od dnia nienieszego wezwania w tutejszym sądzie zgłosiła i oświadczenie do spadku wniosła, inaczej bowiem spadek pertraktowany byłby z temi, którzy się zgłosili i z kuratorem Marcinem Osowskim dla niej ustanowionym.

Ropezyce, dnia 21 grudnia 1861.

3. 123. civ. **Edict.** (3526. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Milówka wird bekannt gemacht, daß über Ersuchen der Teschner k. k. Kreisgerichtes vom 14. d. M. 3. 160 H. zur eventiven Teilziehung der dem Hrn. Leopold Br. Pach gehörigen in Waldbtheile Nikolina mit 700 Stück und im Waldbtheile Cicha mit 400 Stück für Emerich Poniatowicz pco. 890 fl. c. s. c. exec. gepfändeten und geschätzten für Merit Schnitzer exec. supergefändeten Holzkämme, dann der im Waldbtheile Cicha für Mosse Enoch pto. 162 fl. c. s. c. exec. gepfändeten, für Moritz Schnitzer exec. supergefändeten und geschätzten 300 Stück abgerindeten Stammbälzer an Ort und Stelle in Raica zwei Tagfahrten, und zwar: am 17. und 28. Februar 1862 jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt werden, daß bei dem 2. Termine die felizigenden Objecte, auch unter dem Schätzungswochre, immer aber nur gegen Baarzahlung hintangegeben werden.

k. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 24. Jänner 1862.

N. 1105. **Edikt.** (3540. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszym po publicznej wiadomości, iż na zaspokojenie przez p. Dra Adama Morawskiego przeciw

p. Karolinie hr. Skorupkowej wywalczonych sum 5250 zł., 2310 zł., 1800 zł. egzekucyjna sprzedaż dóbr Wejków z przyległościami Annopol, Domaczyny, Majdan, Zaduszniki, Ostrów w Urszulinie do p. Feliksa Bogusza należących w trzecim terminie, a to na dniu 4-go kwietnia 1862 o godzinie 9ej rano, także i niżej ceny szacunkowej w kwocie 196,814 zł. 58 kr. za złożeniem zakładu 20,000 zł. w gotówce, lub w galicyjskich listach zastawnych lub w obligach dług Państwa podług kursu na dniu licytacyjnym, wreszcie pod warunkami uchwałą z dnia 16 października 1861 do l. 11795 postanowionemi, które jak również akt oszacowania i ekstrakt tabularny w registraturze tutejszego Sądu przejrzec wolno, obędzie się.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 30 stycznia 1862.

L. 651. **Obwieszczenie.** (3539. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszym edyktom niewiadomą z życia i miejsca pobytu Julianę Dunikowską lub téże niewiadomą spadkobiercą, iż pod dniem 14. Stycznia 1862 l. 651 spadkobiercy Pawła Białobrzeskiego wniesli wytyniecie błędów rachunkowych z danym pod dniem 4 lutego 1835 l. 1445 liczbę z побranych przez Ignacego Zulawskiego dochodów dóbr Brząższowice i Popowice w czasie od 1-go stycznia 1786 do tegoż 1800, na które objaśnienia rachunkowe w 90 dniach pod surowością §. 166 ustawy sądowej wniesione być mają.

Ponieważ wspólnazwana Julianna Dunikowska lub téże spadkobiercy z życia i miejsca pobytu są niewiadomi, przeto sąd na ich niebezpieczenstwo i koszt ustanawia kuratorem p. adwokata Dr Bandrowskiego z substytucją p. adwokata Dra Grabczyńskiego i pierwszemu doręcza się rubrum powyż wspomnionych błędów rachunkowych celem wniesienia objaśnień rachunkowych w terminie 90 dni.

Wzywa się przeto niniejszym edyktom p. Julianne Dunikowską lub téże spadkobierców z życia i miejsca pobytu aby w czasie oznaczonym albo sami objaśnić rachunkowe wniesli, lub ustanowionemu kuratorowi potrzebne dokumenta i dowody wręczyli lub innego obronę sobie obrali i tegoż sądowi oznajmili, w ogóle aby potrzebnych środków do bronienia się użyli w inny bowiem razie z ich niedbaństwa skutki sami sobie przypisać muszą.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 22 stycznia 1862.

6. Dla wierzytelni tabularnych z miejsca pobytu niewiadomych jakoto: Franciszka Maudejskiego, Aleksandra hr. Cettnera, Awigdora Hasklera, Semela Liebermana, Hany Bleicher, Seliga Pfau i dla tych wierzytelni, którzy zbyły po 17 października 1861 na sprzedać się mające dobra do tabuli krajowej weszli, lub którymbzy z jakiékolwiek przyczyny edykt mniejszy doręczonym bydż niemogli, postanawia się do wszystkich czynności z téj sprzedaży wynikających, a mianowicie i do rozprawy względem pierwszeństwa i płynności hipotekowanych wierzytelności, kuratorem w osobie p. adwokata Lewickiego a zastępcą tegoż p. adwokata Reiner.

O tem uwiadamia się p. Jana Witwickiego jako wierzyteli egzekucyj prowadzącego do rąk właściwych, mase spadkową s. p. Leonarda Góreckiego, a właściwie tegoż sądownie oświadczona jedyna spadkobiercynie p. Henrykę z hr. Komorowskich Górecką tak do rąk kuratora dla niej przez c. k. Sąd krajowy Lwowski w osobie pana adwokata Pfeiffra ustanowionego, jakoté i do rąk jej w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym wykazanego do odbierania pierwszych pism upoważnionego pełnomocnika p. Antoniego Stasińskiego, na koniec wszystkich wierzytelni tabularnych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, gminy sprzedają się mających dóbr na ręce ich przełożonych przez c. k. Urząd powiatowy Tyczyński, a wierzytelni z miejsca pobytu niewiadomych, lub w rące śmierci któregośkolwiek z nich ich masy spadkowe i ich niewiadomych spadkobierców do rąk kuratora p. adwokata Lewickiego i przez niniejszy edykt.

Rzeszów, dnia 24 stycznia 1862.

N. 955. **Concurs.** (3541. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird zur Bekanntmachung der bei demselben erledigten mit dem Gehalte von 262 fl. 50 kr. ö. W. oder im Falle der Vorrückung mit dem Gehalte v. 210 fl. ö. W. und Amtskleidung und mit dem Vorrückungsschreite in die höheren Gehaltsstufen verbundenen Amtsbeamtenstelle der Concurs hiermit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben demnach ihre ordnungsmäßig und mit dem Nachweise über die Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponibile l. f. Diener, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezeugen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit gesetzt wurden, endlich bei welcher Kasse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Aus dem Rathje des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 30. Jänner 1862.

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochennachte in Krakau, in der Matinungen classifiziert.

Ausführung der Produkte	Gattung I.		II. Gatt.		III. art.	
	von fl.	bis fl.	von fl.	bis fl.	von fl.	bis fl.
Der Mehl. Weiz.	57	6	8	525	560	
" Sac. Weiz.	—	650	—	625		
" Roggen	375	4	—	325	300	
" Gerste	287	3	—	275		
" Hafer	—	150	—	—		
" Erbhen	5	525	450	475		
" Hirsegrube	550	575	5	525		
" Saaten	475	5	425	450		
Reis. Buchweizen	—	—	—	—		
" Hirse	—	—	—	—		
Kartoffeln (neue)	160	—	—	150		
Cent. Heu (Bien. G.)	1	—	—	85		
Stroh	21	24	19	20	17	18
Do. fettes Rindfleisch	18	22	16	17	14	15
" mag.	30	35	—	—		
Rindf. Lungenf.	—	—	—	—		
Spiritus Garnic mit Bezeichnung	—	254	—	—		
do. abgezog. Brantw.	—	194	—	—		
Garnic Butter (reine)	325	350	—	3		
Hefen aus Märzbier	—	—	—	—		
ein Häfchen	—	—	—	—		
detto aus Doppelbier	—	—	—	—		
Hühner-Gier 1 Schod	—	120	—	50		
Gerstengräze ½ Meg	56	62	—	—		
Eselshauer	—	150	—	145		
Weizen	—	130	—	125		
Perl	120	125	—	1		
Buchweizen	—	—	95	—		
Gerstebe	—	80	—	75		
Gräape	—	75	—	—		
Mehl aus fein. dto.	—	75	—	—		
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	—		
Winterrops	2250	2275	2150	22	—	

Vom Magistrat der Hauptstadt Krakau am 11. Februar 1862.
Deleg. Bürger Magistrats-Rath Markt-Kommissar Loziński Jezierski.

Wiener-Börse-Bericht

vom 11. Februar.
Öffentliche Schulden.

A. Des Staates.

	Geld Werts

<tbl_r cells="2" ix="5" maxcspan="1" maxrspan="1"